

Ausschreibung: „BUW für Innovationen in der Lehre 2027 (kurz: BUW Lehrinnovationen)“ im Rahmen des „Innovationsfonds Lehre“

1. Förderziel

Die Bergische Universität ist bestrebt, auf Basis ihres [Leitbilds Lehre](https://hep.uni-wuppertal.de/de/hochschulentwicklungsplan/studium-und-lehre/) die Qualität des Studiums kontinuierlich weiterzuentwickeln und Innovationen in der Lehre zu fördern (<https://hep.uni-wuppertal.de/de/hochschulentwicklungsplan/studium-und-lehre/>). Die Förderlinie „BUW Lehrinnovationen“ im Rahmen des Innovationsfonds Lehre stellt Lehrenden in einem wettbewerblichen Verfahren daher finanzielle Möglichkeiten bereit, um Innovationen zu standortrelevanten Fragestellungen zu entwickeln, zu erproben und ihre Wirksamkeit zu bewerten.

Die Förderschwerpunkte werden jährlich festgelegt. Neben dem thematisch nicht festgelegten Schwerpunkt

- (1) Entwicklung, Erprobung und Skalierung von Lehr-/Lernformaten von hoher Aktualität bzw. mit hohem Innovationspotenzial*

wird in der aktuellen Ausschreibung die

- (2) Entwicklung, Erprobung und Skalierung von Lehr-/Lernformaten zur Stärkung eines aktiven und selbstbestimmten (inter-)disziplinären Studiums*

gefördert.

Zu (2). Die gemeinsame Verantwortung von Studierenden und Lehrenden für den Lehr-Lern-Prozess soll gestärkt werden ([Leitbild Lehre](#)): Die Selbstbestimmung von Studierenden wird z.B. durch Schaffung von Freiräumen gefördert. Hierbei werden Studierende darin unterstützt, durch Austausch miteinander und unter der „Anleitung“ der Lehrenden eine aktive Rolle einzunehmen und somit die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Alle beantragten Projekte sollen eine „Innovation“ anstreben, also Neues im Aufgabenfeld Lehre entwickeln. Sie sollen der „Heterogenität“ der Studierenden differenziert begegnen. Sie sollen die „Einbindung von Studierenden“ vorsehen, entweder in den Beantragungsprozess oder in die Umsetzung des Projekts. Die Projekte sollen „didaktische und organisationale Schlüssigkeit“ aufweisen, also umsetzbar und andere Lehrkontexte transferierbar sein sowie ein angemessenes Finanzierungsvolumen aufweisen.

In Bezug auf ihre „Wirksamkeit“ sollen Wirkannahmen und Konzepte zu deren Überprüfung dargestellt und in der Erprobung vollzogen werden. Der „Wissenstransfer“ soll befördert werden, indem an Vorerfahrungen anderer Lehrkontexte und an etablierte Strukturen der Unterstützung von Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal angeschlossen wird. Die beantragten Projekte müssen eine „nachhaltige Betriebssicherheit“ aufweisen, also für den Fall des Weiterbetriebs einer wirksamen Maßnahme die Möglichkeit einer dauerhaften Finanzierung aus Mitteln des Lehrstuhls, des Fachs oder der Fakultät darlegen, die an die Projektfinanzierung anschließt. Schließlich zeigt die wünschenswerte „Skalierbarkeit“ der geplanten Maßnahme an, ob und auf welche weiteren Lehrkontexte die Idee übertragbar sein wird.

Willkommen sind sämtliche Vorhaben, die Passung zu einem der benannten Förderthemen aufweisen. Die Lernprozesse der Studierenden stehen im Mittelpunkt der Projekte. Ausschlaggebend

für die Auswahl eines Projekts ist die Veränderung, die im Vergleich zur Ausgangssituation erreicht werden kann, das Potenzial zur nachhaltigen Implementation und die Möglichkeit ihrer Generalisierung bzw. Skalierung auf vergleichbare Lehr-Lern-Situationen.

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind alle Professor*innen an der BUW und alle weiteren hauptberuflich beschäftigten Personen mit Lehrbezug inklusive der lehrunterstützenden Funktionen (QSL, QSP, Bundle).

Studentische Projekte mit Lehrbezug sowie Projekte von Lehrbeauftragten sind ausdrücklich erwünscht, insofern die Antragstellung in Kooperation mit einer antragsberechtigten Person erfolgt.

Verbundanträge unter Beteiligung weiterer Hochschulen sind nicht möglich. Kooperationen zwischen antragsberechtigten Personen der BUW sind möglich und erwünscht. Die Einbindung externer Expertise kann über Honorarverträge erfolgen, insofern diese für die Erreichung der Projektziele erforderlich ist.

3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Vorrangig können Personalmittel beantragt werden (100% TV-LE13 über die Laufzeit) sowie Hilfskräfte und Sachmittel in projektangemessenem Umfang.

Die Einrichtung von Qualifikationsvorhaben ist in dieser Förderlinie ausgeschlossen.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Die maximale Fördersumme beträgt 175.000 Euro pro Projekt. Pro Jahr kommen maximal 800.000 Euro im Innovationsfonds Lehre zur Ausschüttung.

Nach Abschluss der Projekte sind Folgefinanzierungen und Verstetigungen aus zentralen Mitteln ausgeschlossen.

4. Verfahren

4.1 Auswahlprozess

Dem inhaltlichen Antrag ist eine Orientierungsstufe (Orientierung und Unterstützung) vorgelagert. Auf dieser Stufe werden Interessensbekundungen entsprechend der beiden Themen aus Abschnitt 1 formuliert und eingereicht. Zur Verfügung gestellte Leitfragen unterstützen die Formulierung der Interessensbekundung. Dezernat 6.3 berät und unterstützt.

Pro Person und pro Projektidee kann nur eine Interessensbekundung eingereicht werden. Doppeleinreichungen werden aus dem Verfahren ausgeschlossen und die Einreichenden können auf Beschluss des Rektorats von weiteren Teilnahmen ausgeschlossen werden.

Nach Sichtung der Interessensbekundung spricht die Prorektorin Studium und Lehre eine Einreichungsempfehlung aus und fordert damit zur Formulierung eines Antrags auf. Der Antrag muss inhaltlich auf der Projektidee der Interessensbekundung aufbauen. Dezernat 6.3 berät und unterstützt.

Dezernat 6.3 prüft die Passung der Anträge zu den vorgegebenen Förderthemen und Leitfragen sowie die Ausstattungsfähigkeit auf Grundlage des Finanzplans. Es stellt die Ergebnisse für den weiteren Auswahlprozess zur Verfügung.

Eine durch die zentrale Qualitätsverbesserungskommission eingerichtete Auswahlkommission sichtet und diskutiert die Anträge und gibt unter besonderer Berücksichtigung der studentischen

Perspektive eine Förderempfehlung ab. Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission kann die Antragstellenden dazu auffordern, das Projekt in einer kurzen Präsentation vorzustellen und Fragen zum Projekt zu beantworten.

Das Rektorat trifft auf der Grundlage der Förderempfehlung die finale Förderentscheidung.

Die Auswahlkriterien im wettbewerblichen Verfahren sind:

- a) Passung zu den Förderthemen (vgl. Absatz 1).
- b) Beantwortung der den Lehrenden im Verfahren bereitgestellten Leitfragen.
- c) Beitrag zur strategischen Innovation im Bereich Studium und Lehre der Bergischen Universität Wuppertal
- d) Stimmigkeit des Gesamtkonzepts.

Die Förderentscheidung wird schriftlich mitgeteilt und kurz begründet.

Über diesen Ausschreibungstext hinausgehende Informationen zu den Verfahren oder mögliche Anpassungen im Ablauf des Verfahrens wird die Prorektorin Studium und Lehre über die Dekanate, das Concilium Decanale und den Newsletter „Studium und Lehre“ an Lehrende und Studierende kommunizieren.

4.2 Initiative Formulierung und Einreichung einer Interessensbekundung

Interessensbekundungen im Umfang von max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen sind ausschließlich in digitaler Form via LimeSurvey (Link unten) durch die Hände des Dezernats 6.3 an die Prorektorin Studium und Lehre einzureichen. Die folgenden Leitfragen unterstützen Antragsteller*innen bei der Formulierung ihrer Interessensbekundungen auf der ersten Stufe des Auswahlverfahrens:

1. Auf welche allgemeine Problemlage/Fragestellung wird das geplante Projekt reagieren?
2. Welche Stärken/Kompetenzen zur Bearbeitung des Bezugsproblems/der Fragestellung sind am Standort bereits vorhanden?
3. Welche Schwächen/Defizite in der Bearbeitung des Bezugsproblems/der Fragestellung werden mit Hilfe des Projekts adressiert?
4. Welche Chancen ergeben sich aus der Bearbeitung des Bezugsproblems/der Fragestellung?
5. Was lautet die konkrete Zielsetzung des Projekts?
6. Mit Hilfe welcher Projektmaßnahmen wird das Projektziel erreicht?
7. Wie wird der Projekterfolg gemessen?
8. Wie erfolgt die Nachverwertung der Projektergebnisse?

Frei zugänglicher LimeSurvey-Link zur Einreichung einer Interessensbekundung:

<https://umfrage.uni-wuppertal.de/index.php/978288?newtest=Y&lang=de>

4.3 Formulierung und Einreichung eines Antrags und eines Finanzplans nach Aufforderung

Anträge sind nach erfolgreicher Auswahl im Interessensbekundungsverfahren auf Aufforderung und ebenfalls ausschließlich digital via LimeSurvey durch die Hände des Dezernats 6.3 an die Prorektorin Studium und Lehre einzureichen. Ein Antrag umfasst Rahmendaten zum Projekt sowie eine Projektbeschreibung anhand der folgenden Gliederungsaspekte:

- Projekttitel
- Akronym
- Kurzvorstellung des Projekts (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

- Bitte erläutern Sie, welche Ausgangslage Sie für Ihr Projekt an der BUW vorfinden. Welche förderlichen und hinderlichen Bedingungen gibt es? (Max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Bitte erläutern Sie, worauf Sie mit Ihrem Projekt abzielen. Was wollen Sie erreichen? (Max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Bitte erläutern Sie, wie Sie diese Ziele erreichen wollen. Welche Maßnahmen planen Sie in Ihrem Projekt? (Max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Bitte erläutern Sie den Zusammenhang zu weiteren Maßnahmen der Studieneingangsphase (bspw. QSP-Werkstätten), insofern die beantragten Projektmaßnahmen diese adressieren. (Max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die LimeSurvey-Umfrage zur digitalen Eingabe des Antrags und des Hochladens der Anlagen erhalten Sie per E-Mail.

Die folgenden Unterlagen sind gemeinsam mit dem Antrag digital einzureichen:

- ein Maßnahmenplan (bearbeitbare Excel-Datei)
- ein Finanzplan (bearbeitbare Excel-Datei)
- eine gezeichnete Unterstützungserklärung, die die Kenntnisnahme des Antrags seitens der Fakultätsleitung dokumentiert (PDF)
- eine gezeichnete Leistungsvereinbarung bei Einbindung von Projektbeiträgen Dritter (PDF)

Die Vorlagen finden Sie zum gegebenen Zeitpunkt unter:

<https://dez6.uni-wuppertal.de/de/formulare/>

4.3 Fristen

Interessensbekundungen können im Zeitraum vom 13. bis 24. April 2026 eingereicht werden.

Zur Antragstellung Aufgeforderte reichen den Antrag sowie die erforderlichen Anlagen im Zeitraum vom 8. bis 26. Juni 2026 ein. Anträge, die nach dem 26. Juni 2026 (23.59 Uhr) eingehen, können im Rahmen des hiermit bekannt gegebenen Verfahrens nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Auswahlentscheidung wird voraussichtlich Ende November 2026 bekannt gegeben.

Projektförderbeginn ist der 15. März 2027. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate und endet am 14. März 2029.

„BUW für Innovationen in der Lehre“ im Rahmen des „Innovationsfonds Lehre“ ist eine wiederkehrende Ausschreibung.

5. Rechtsgrundlagen

Das Rektorat gewährt eine Projektförderung aufgrund eigenen Ermessens und im Rahmen der hierfür per Rektoratsbeschluss bereitgestellten Mittel.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Projektförderung besteht nicht.

Im Fall der Projektförderung gelten die Förderbedingungen gemäß Umsetzungsbescheid und die Erläuterungen zum Umsetzungsbescheid.

Der „Innovationsfonds Lehre“ wird aus zentralen Landesmitteln ausgestattet. Es gelten die hinterlegten Zweckbindungen.